



Reglement Scheibenfond (Luftgewehr und Kleinkaliber)

1. Zweck

Zur Rückstellung von finanziellen Mitteln, die für Betrieb und Technik der Schiessanlagen (Luftgewehr und Kleinkaliber) erforderlich sind, wurde ein Scheibenfond gegründet.

Damit sollen Rückstellungen für Neuinvestitionen und / oder Erweiterungen geäufnet werden.

2. Finanzierung

Die Finanzierung wird durch die im Jahresbeitrag aufgeführten Abgaben „Scheibenfonds“ sichergestellt. Die Zusammenstellung setzt sich aus den ausgeübten Disziplinen Luftgewehr und / oder Kleinkaliber zusammen.

Mögliche Zusammenstellungen im Jahresbeitrag der Sportschützen Siggenthal:

- ¹ Beitrag für Scheibenfond Luftgewehr
- ² Beitrag für Scheibenfond Kleinkaliber
- ³ Beiträge für Scheibenfonds Luftgewehr und Kleinkaliber

Die Abgaben „Scheibenfonds“ aus dem Jahresbeitrag, werden in ein separates Konto verbucht.

Die Aufteilung zwischen Luftgewehr und Kleinkaliber wird einzig in der Buchhaltung / Jahresrechnung ausgewiesen.

3. Auflösung

Wird der Scheibenfond aufgelöst, wird das komplette Vermögen des Scheibenfond-Kontos in das Vereinsvermögen übertragen.

4. Genehmigung und Inkraftsetzung

- ¹ Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 05.03.2020 genehmigt.
 - ² Dieses Reglement tritt am 05.03.2020 in Kraft.
-